Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets

(Antragsteller/in)
Gemeinde Salem
23911 Salem
über
Amt Lauenburgische Seen
Fünfhausen 1

23909 Ratzeburg

An die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk Waldhallenweg 11 23879 Mölln Ort, Datum

Ratzeburg, den 02. März 2020

Auskunft erteilt:

Herr Feige

Amt Lauenburgische Seen Tel.-Nr.: 04541/8002-33

E-Mail: feige@amt-lauenburgische-seen.de

Bankverbindung

IBAN-Nr. DE24 2305 2750 0000 1184 00

BIC NOLADE21RZB

zuständiges Finanzamt: Lübeck

Betr.: Erneuerung der Bootssteganlage am Salemer See

(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

 Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Seit Jahrzehnten unterhält die Gemeinde Salem eine Bootsvermietung am Salemer See, die nicht nur in den Sommermonaten intensiv von den Touristen genutzt wird. Trotz ständiger Unterhaltungspflege ist nunmehr eine Erneuerung der in die Jahre gekommenen Steganlage geboten. Die alten Stegpfähle sollen gezogen und durch neue ersetzt werden. Weiterhin ist geplant, die Oberflächen und Unterzüge aus haltbaren sibirischen Riffeldielen herzustellen. Der Geländerersatz soll aus sibirischer Lärche gefertigt werden.

Der Bootssteg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Salem.

Für die Umsetzung der Maßnahme rechnet die Gemeinde Salem mit Brutto-Gesamtkosten von rund 20.000,00 € (gemäß Angebot Firma Zimmerei Olaf Taube vom 28.02.2020 – siehe Anlage).

- 2. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2020 begonnen und zum Saisonbeginn 2020 fertiggestellt sein.
- 3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000,00 Euro (80%) beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt rd. 20.000,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG): Durch die Erneuerung der Steganlage wird die Wertschöpfung aus dem vorhandenen Potential für die wirtschaftliche Entwicklung des Tourismus und der Naherholung in der Gemeinde Salem verbessert. Gleichzeitig wird das sportliche Angebot nicht nur erhalten, sondern auch gestärkt.

Ein Zusammenhang mit anderen Maßnahmen ist nicht gegeben.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
- Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen F\u00f6rderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:
Kosten- und Finanzierungsplan
Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
Bauunterlagen
☐ Eigentumsnachweis

Im Auftrage:

Der Amtsvorsteher
Fünfhausen 1 - 23909 Ratzet
Postfach 1345 - 23903 Ratzeb

Leitender Verwaltungsbeamter

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Finanzierungsplan:

Gemeinde Salem

Maßnahme:

Erneuerung der Steganlage am Salemer See

Kosten der Maßnahme:

Die Gemeinde Salem rechnet mit Gesamtkosten von rund 20.000,00 € für die Umsetzung der o. a. Maßnahme.

Angebot der Zimmerei Olaf Taube

vom 28.02.2020	netto	16.779,04€
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer		3.188,02€
Brutto-Kosten		19.967,06€
gerundet auf		20.000.00 €

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten	20.000,00€
beantragte Zuwendung aus GAK-Mitteln (80 %) Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudget)	16.000,00€
Eigenmittel der Gemeinde Salem	4.000,00€

Vorlagen:

⁴⁰ Antrag Projekt aus Regionalbudget – Erneuerung der Steganlage am Salemer See – 2020



Zimmerei Olaf Taube - Dorfstraße 12a - 23883 Seedorf

Bürgermeister der Gemeinde Salem Herrn Herbert Schmidt Krögers Moor 6 23911 Salem Deutschland Angebots-Nr.

AN-1074

Datum

28.02.2020

Ihre Kundennummer Ihr Ansprechpartner

1107 Olaf Taube

Stegneubau

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihr Interesse! Wie besprochen, erlauben wir uns Ihnen unverbindlich folgende Leistungen anzubieten:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Alten Steg abbauen und entsorgen	30,00 lfm	30,00 EUR	900,00 EUR
2.	Alte Stegpfähle ziehen und entsorgen	12,00 Stk	176,67 EUR	2.120,04 EUR
3.	Neue Eichenpfähle 20x20 cm anliefern und in den Boden rammen	16,00 Stk	265,00 EUR	4.240,00 EUR
4.	Untergurte aus Eiche 10x16 cm mit neuen Pfählen verschrauben	50,00 lfm	38,00 EUR	1.900,00 EUR
5.	Obergurte aus 8x16 cm sib. Lärche anliefern und aufschrauben	50,00 lfm	34,00 EUR	1.700,00 EUR
6.	Sib. Riffeldiele 45x140 mm mit Hilfe von 5,5x90 mm Edelstahlschrauben als Belag aufschrauben	40,00 m ²	103,00 EUR	4.120,00 EUR
7.	Anliefern und Anschrauben der Einstiegsstufen für Boote b= 40 cm aus 6x20 cm sib. Lärche mit 6x120 mm Edelstahlschrauben	31,00 lfm	29,00 EUR	899,00 EUR
8.	Geländer aus 9x9 cm sib. Lärche anliefern und anschrauben	15,00 lfm	60,00 EUR	900,00 EUR



Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Gesamtbetrag netto			16.779,04 EUR
	zzgl. Umsatzsteuer 19%			3.188,02 EUR
	Gesamtbetrag brutto			19.967,06 EUR

Wir behalten uns vor ab einer Angebotssumme von 2000,00 € Abschlagsrechnungen zu erstellen.

Bitte senden Sie bei Angebotsannahme eine unterschriebene Version des Angebots zurück.

Wir halten uns 28 Tage ab Ausstellungsdatum an das Angebot gebunden und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.





